

Bekanntmachung

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Tiny House Village“ auf den Flurnummern

164, 165, 146, 145, 794 und 795, alle Gemarkung Mehlmeisel

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Mehlmeisel hat in seiner Sitzung am 19.11.2018 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans hinsichtlich der Errichtung eines Tiny House Villages auf den Flurnummern 164, 165, 146, 145, 794 und 795, alle Gemarkung Mehlmeisel beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von etwa 15.800 m² und erstreckt sich auf die Flurnummern 164, 165, 146, 145, 794 und 795, alle Gemarkung Mehlmeisel.



Ziel der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Tiny House Village“ ist die Erlangung der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit für eine dauerhafte Wohnnutzung in Tiny Häusern.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Tiny House Village“ wird nach § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren mit der 2. Flächennutzungsplanänderung aufgestellt.

Der Beschluss des Gemeinderates wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Veröffentlicht ist die Bekanntmachung auch im Internet unter www.mehlmeisel.de.

Tauber

Erster Bürgermeister

